Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen

Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Staberger Straße 2
58511 Lüdenscheid
Tel.:02351/17 24 26
Fax: 02351/17 17 22
musikschule@luedenscheid.de

Anmeldung

Unterricht à la Card für Erwachsene ab 25 Jahren

Anrede: [] Herr [] Frau

_____ _____
Name und Vorname Geburtsdatum

_____ _____
Straße PLZ/Ort

_____/_____ _____
Telefon mobil e-mail Adresse

bisherige musikalische Ausbildung

Gewünschter Unterricht:

Instrument/Fach: _____ Lehrerwunsch: _____

Bemerkungen: _____

9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht.
Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen (siehe Rückseite).

Kosten: 53,00 € monatlich (318,00 € halbjährlich)

Gewünschte Zahlungsweise:

[] monatlich (53,00 €) [] vierteljährlich (159,00 €) [] halbjährlich (318,00 €)

Die Bestimmungen der Satzung, der Schulordnung und der Gebührensatzung für die Musikschule werden durch meine Unterschrift als verbindlich anerkannt.

_____ _____
(Ort, Datum) Unterschrift

Nur von der Musikschule auszufüllen:

Gruppengröße: _____ Anmeldung bestätigt am:

Lehrer/in: _____ Unterrichtsbeginn mitgeteilt am:

Erster Termin: _____

Uhrzeit: _____

Raum: _____

Der Unterricht à la Card richtet sich an Erwachsene, die ihren Unterricht nicht regelmäßig wöchentlich wahrnehmen können. Sie haben hiermit die Möglichkeit, innerhalb eines Schulhalbjahres 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht individuell mit der Lehrkraft abzustimmen.
Es bedarf keiner weiteren Kündigung.

- Der Unterricht findet im Schulhalbjahr der Einteilung statt.

- Die Unterrichtstermine werden individuell zwischen der Lehrkraft und der Schülerin/dem Schüler abgesprochen. Dazu nimmt die Lehrkraft mit der Schülerin/dem Schüler Kontakt auf.

- Bis 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn der jeweiligen Unterrichtsstunde kann der Unterricht von beiden Seiten aus verlegt werden.

 - Sollte die Schülerin/der Schüler den Unterricht später absagen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.
 - Fällt der Unterricht von Seiten der Schule aus, wird die Lehrkraft einen Nachholtermin anbieten.

- Die Lehrkraft dokumentiert den gegebenen Unterricht auf der Anwesenheitsliste des jeweiligen Monats.

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung der Schülerin/des Schülers.
Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.
Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt.
Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.

(gültig ab 08/2025)